



# HESSISCHER LANDTAG

28. 06. 2022

DDA

## Berichtsantrag

### Fraktion der AfD

#### Stand der Umsetzung des Online Zugangsgesetzes

Im Onlinezugangsgesetz (OZG) verpflichten sich Bund und Länder, sämtliche nach außen gerichtete Verwaltungsleistungen bis zum Jahresende 2022 vollständig digital anzubieten einschließlich digitalem Rückkanal. Hierzu müssen Bund und Länder u.a. interoperable Nutzerkonten bereitstellen und ihre Verwaltungsportale untereinander verknüpft werden.

Auch wenn die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen alleine bereits eine erhebliche Herausforderung für alle Beteiligten ist, bietet sie auch große Chancen zur Modernisierung der öffentlichen Verwaltung etwa durch klarere Prozessgestaltung und einer medienbruchfreien Kommunikation zwischen der Verwaltung und den Nutzern.

Die Landesregierung wird ersucht, im Ausschuss für Digitales und Datenschutz (DDA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

#### **I. Finanzierung / Haushaltsmittel**

1. In welchen Posten des Haushaltsplanes werden die Mittel für die Umsetzung des OZG des Landes Hessen sowie die Fördermittel für die Kommunen abgebildet? (Bitte Angabe wie folgt: Einzelplan, Kapitel, Titel, Funktionskennziffer und Bezeichnung)
2. Wie teilen sich die Kosten zwischen den Ländern Hessen, Rheinland-Pfalz, dem Saarland und Thüringen auf, die den OZG-Verbund Mitte gegründet haben?
3. In welcher Höhe wurden durch das OZG-Konjunkturprogramm Einnahmen zur Finanzierung der jeweiligen EfA-Umsetzungsprojekte in der hessischen Themenfeld-Federführung generiert? (Bitte Angabe wie folgt: Name des jeweiligen Umsetzungsprojekts, Höhe der Mittel aus dem Konjunkturpaket)
4. Welche der aus Antwort zur Frage 3 dargestellten Umsetzungsprojekte zur Herstellung von EfA-Lösungen in der hessischen Themenfeld-Federführung wurden über die Vergabeplattform des Landes Hessen öffentlich ausgeschrieben?

#### **II. Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)**

5. Welche Verwaltungsleistungen sind zum Stichtag 01.01.2022 bereits verfügbar und erfüllen die Kriterien des Reifegrads 3? (Bitte wie folgt angeben: Leistungsbezeichnung; Leika-ID; OZG-ID; Reifegrad)
6. Welche der in der Antwort zur vorherigen Frage genannten Verwaltungsleistungen sind bereits flächendeckend in den hessischen Kommunen verfügbar?
7. Welche Leistungen des Landes Hessen werden voraussichtlich nicht bis Ende 2022 online verfügbar sein?
  - a) In welcher Umsetzungsphase befindet sich das Verfahren derzeit?
  - b) Wie weit ist die Umsetzung des Portalverbunds Bund-Länder in Hessen fortgeschritten?
  - c) Wie ist der Projektstand der von Hessen geführten Themenfelder (Mobilität & Reisen, Steuern & Zoll) sowie des unterstützten Themenfeldes Arbeit & Ruhestand (federführend NRW)?
8. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass hessische regionale Besonderheiten in der Verwaltung bei der Umsetzung ausreichend Berücksichtigung finden?

9. Wie unterstützt die Landesregierung konkret die Landkreise und Kommunen bei der Umsetzung des OZG in finanzieller Hinsicht, z.B. in der Übernahme der Kosten für den Anschluss der kommunalen Fachverfahren, Übernahme von Betriebskostenanteilen bei EfA-Lösungen usw.?
10. Wie unterstützt die Landesregierung konkret die Landkreise und Kommunen bei der Umsetzung des OZG in technischer Hinsicht, z.B. Bereitstellung der Gesamtanwendung als SaaS-Ansatz?
11. Wie unterstützt die Landesregierung konkret die Landkreise und Kommunen bei der Umsetzung des OZG in organisatorischer Hinsicht?
12. Inwieweit sind die 575 OZG-Leistungen, die in der öffentlichen Verwaltung bis Ende 2022 zur Verfügung stehen sollen, bisher umgesetzt?
  - a) Insbesondere betreffend die 370 „Typ 2/3 Leistungen“, deren Regelungskompetenz beim Bund und deren Umsetzungskompetenz bei Ländern und Kommunen liegt?
  - b) Insbesondere betreffend die 90 „Typ 4/5 Leistungen“, deren Regelungs- und Vollzugskompetenz ausschließlich bei Ländern und Kommunen liegt?
13. Übernimmt das Land Hessen die Nachnutzungsmodelle aus dem OZG-Digitalisierungsprogramm „Föderal für Land und Kommunen“ oder existieren eigene bzw. abweichende Nachnutzungsmodelle in Hessen?
14. Welche Aktivitäten im Anschluss an das OZG-Umsetzungsprojekt plant die Landesregierung bereits jetzt, um weitere Potenziale der Verwaltungsdigitalisierung zu heben und Kommunen dauerhaft dabei zu unterstützen?
15. Wie werden die Landkreise und Kommunen durch die Landesverwaltung unterstützt, damit fristgerecht zum Dezember 2023 der Zugang zu Verfahren nach Anhang II der SDG-VO eröffnet werden kann?

### **III. Datenschutz / Datensicherheit / Rechtskonformität**

16. Mit welchen Maßnahmen werden Datenschutz und informationelle Selbstbestimmung der Bürger sichergestellt, z.B. DSGVO Audits?
17. Inwiefern ist der Datenschutzbeauftragte des Landes Hessen in die Umsetzung des OZG eingebunden, beispielsweise durch explizite Freigabe der Civento-Module?
18. Wie wird sichergestellt, dass die Löschung der zentral gespeicherten Daten und die Vernichtung der persönlichen Daten auf der Plattform datenschutzkonform nach den einschlägigen Vorschriften (u.a. DSGVO, BDSG, HDSG) erfolgt?

### **IV. Verwaltungsvereinfachung**

19. Wie werden Kommunen und Landkreise bei OZG-Umsetzung von Individualentwicklungen unterstützt, die nicht durch standardisierte Anwendungen auf der Civento-Plattform abgebildet werden können?
20. Stehen für Fälle nach der vorherigen Frage dezidierte Landesmittel zur Verfügung?
21. Wie gedenkt die Landesregierung die Gefahr zu reduzieren, dass gerade bei Individualentwicklungen zwar Online-Frontends entstehen, um die OZG-Frist zu wahren, aber letztlich keine umfassende Digitalisierung der dahinterliegenden Prozesse erfolgt und viel Potenzial verschenkt wird?
22. Inwiefern plant die Landesregierung laufende Qualitätskontrollen, um die Ziele der Digitalisierung, insbesondere höhere Bürgerfreundlichkeit durch Schnelligkeit, Effizienz und Vermeidung von Wegen und Wartezeiten, fortwährend zu sichern?
23. Welche Landkreis- und Kommunalverwaltungen wirken bei den Digitalisierungslaboren zu Herstellung von EfA-Lösungen in der hessischen Themenfeld-Federführung mit?
24. Wie werden im Rahmen von „Best Practice-Initiativen“ o.Ä. Kommunen und Landkreisen konkrete Empfehlungen zur Verwaltungsvereinfachung gegeben?